

A n f r a g e

der ÖVP-Abgeordneten Dr. Erika Danzinger und Prof. Rudolf Zörner an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Anstellung von Pflichtschullehrern im Wiener Schuldienst für das Schuljahr 1977/78.

Der in der österreichischen Bundesverfassung verankerte Gleichheitsgrundsatz soll u.a. auch eine etwaige Diskriminierung der Frau im Berufsleben verhindern. Benachteiligungen der berufstätigen Frau nicht aus Gründen mangelnder Qualifikation, sondern wegen ihres Geschlechtes, sind daher verfassungswidrig.

Der amtsführende Stadtschulratspräsident Abg. z. NR Dr. Hermann Schnell stellte in einem Schreiben vom 20. September 1976 fest, daß in Wien "an Hauptschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen eine größere Zahl von Herren benötigt wird".

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten richten daher gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages an den Herrn Landeshauptmann die

A n f r a g e :

1. Ist auf Grund der obzitierten Feststellung des amtsführenden Stadtschulratspräsidenten mit einer reduzierten Aufnahme von Frauen im Schuldienst für das Schuljahr 1977/78 zu rechnen?
2. Vertreten Sie nicht auch den Grundsatz, daß lediglich Qualifikation und nicht das Geschlecht für eine Anstellung entscheidend sein soll?

Wien, am 31. Jänner 1977

